

Berichtigt gemäß 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet „Südliche der Einmündung der Klausdorfer Straße in die Altenholzer Straße (Grundstück des ehemaligen Meta-Labrenz-Hauses)“ auf der Grundlage des § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch.

Altenholz, den 12.01.2011



Siegelabdruck

Elid

Der Bürgermeister

LAGE IM RAUM

MAßSTAB 1 : 10.000



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER BERICHTIGUNG	
	WOHNBAUFLÄCHEN	§ 5(2)1 BauGB § 1(1) BauNVO

27. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DURCH BERICHTIGUNG DER GEMEINDE ALTENHOLZ M 1 : 5.000

FÜR DAS GEBIET „SÜDLICH DER EINMÜNDUNG DER KLAUSDORFER IN DIE ALTENHOLZER STRASSE (GRUNDSTÜCK DES EHEMALIGEN META-LABRENZ-HAUSES)“

JÄNICKE UND BLANK
ARCHITEKTURBÜRO FÜR
STADT- UND ORTSPLANUNG

BLÜCHERPLATZ 9A
24 105 K I E L
TEL. 0431/57091-90, FAX 57091-99